

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 14. Juni 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2010) und **Antwort**

Welche Angebote gibt es an Berliner Schulen für SeiteneinsteigerInnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote gibt es für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die ohne deutsche Sprachkenntnisse als SeiteneinsteigerInnen in die Berliner Schulen kommen?

9. Welche Anlaufstellen gibt es für Betroffene und welche Hilfen können dort beansprucht werden?

Zu 1. und 9.: Neu zugereiste schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse melden sich an der für sie laut Wohnsitz zuständigen bzw. nächstgelegenen Schule an. Dort erhalten sie Informationen, an welcher Schule es besondere Lerngruppen für Neuzugänge ohne deutsche Sprachkenntnisse gibt.

2. Wie wird die Schulpflicht für diesen Personenkreis nach § 42 Absatz 3 des Schulgesetzes für Berlin umgesetzt?

Zu 2.: § 42 Absatz 3 des Schulgesetzes regelt nicht die Schulpflicht, sondern die Möglichkeit, auf Antrag der Erziehungsberechtigten ihr Kind um ein Jahr von der Schulpflicht zurückzustellen. Ausländische Kinder und Jugendliche unterliegen gemäß § 41 Absatz 1 Schulgesetz uneingeschränkt der allgemeinen Schulpflicht. Dabei wird der Besuch einer besonderen Lerngruppe nach § 17 Absatz 4 der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I-VO) nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet.

3. Was wird konkret getan, um die SeiteneinsteigerInnen in den Regelunterricht zu integrieren?

4. Welchen Umfang an Sprachförderung bekommen diese SeiteneinsteigerInnen und für welchen Zeitraum?

6. Welche konkreten Fördermöglichkeiten gibt es für die SeiteneinsteigerInnen?

13. Wie viele Wochenstunden sind aktuell für diese Lerngruppen jeweils vorgesehen?

Zu 3., 4., 6. und 13.: Im Rahmen der Eigenverantwortung der Schulen gibt es hierzu keine konkreten Vorgaben an die Schulen. Die Schulen entscheiden, in welcher Art und Weise und über welchen Zeitraum Schülerinnen und Schüler dieser Lerngruppen unterrichtet werden. Grundsätzlich gilt der integrative Ansatz. Diese Schülerinnen und Schüler sollen neben dem Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache in den besonderen Lerngruppen auch am Unterricht in einer Regelklasse teilnehmen.

Besondere Lerngruppen können auch schul- und jahrgangsstufenübergreifend eingerichtet werden. Sie dienen ausschließlich dem Erwerb von Deutsch als Unterrichtssprache mit dem Ziel, den Wechsel in eine Regelklasse zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten. Die regionale Schulaufsicht entscheidet über die Einrichtung und die Stundenzuweisung in der notwendigen Höhe.

5. Werden besondere Maßnahmen für die Analphabeten dieser SchülerInnengruppe ergriffen? Wenn ja, welche?

Zu 5.: Sofern die neu zugereisten Schülerinnen und Schüler darüber hinaus nicht alphabetisiert sind, wird entsprechender Unterricht angeboten. Derzeit wird in Neukölln das Projekt „Alphabetisierung für funktionale Analphabeten“ durchgeführt, finanziert aus ESF-Mitteln, an dem 19 Jugendliche teilnehmen.

7. Wo und wie ist genau geregelt, welche Angebote und Förderung von SeiteneinsteigerInnen beanspruchen können und wie werden die Eltern bzw. die Jugendlichen über diese Möglichkeit konkret informiert?

8. Gibt es diesbezüglich Verordnungen oder Rundschreiben der Senatsverwaltung, in denen entsprechende Zuständigkeiten und Kriterien geregelt sind?

Zu 7. und 8.: In § 17 Sek I-VO (Förderung für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache) wird die Beschulung von neu zugereisten Jugendlichen ohne deutsche Sprachkenntnisse geregelt. Die sich aus der Sprachstandsfeststellung ergebende Art der Förderung wird den Erziehungsberechtigten von der Schulleitung schriftlich mitgeteilt und erläutert.

10. Wie sieht die Planung des Senates für diese besonderen Lerngruppen im Zusammenhang mit der neuen Schulreform aus?

Zu 10.: Das dargestellte Verfahren gilt auch für die integrierte Sekundarschule.

11. Wie viele Kinder lernen in der Schule die deutsche Sprache in besonderen Lerngruppen, den sogenannten Kleinklassen?

12. Wie viele dieser Lerngruppen (Kleinklassen) gibt es in Berlin insgesamt und wie hat sich die Zahl dieser in den vergangenen fünf Schuljahren entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)

Zu 11. und 12.: Seit dem Schuljahr 2008/09 gibt es keine gesondert ausgewiesenen Kleinklassen mehr. Die Einrichtung von Kleinklassen hatte zu langen Aufenthaltsdauern der Neuzugereisten in diesen Klassen geführt und eine schnelle Integration in Regelklassen behindert. Demgegenüber bietet das Organisationsmodell der besonderen Lerngruppe die Chance einer schnelleren Eingliederung in eine Regelklasse, die dem jeweiligen Lernfortschritt entspricht.

Eine statistische Erfassung von besonderen Lerngruppen erfolgt seit 2008/9 nicht mehr. Die Anzahl der Kleinklassen im Schuljahr 2007/08 ist der Anlage zu entnehmen.

Berlin, den 07. Juli 2010

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2010)

Anlage**6. Sekundarstufe I**
Erhebungsdatum: 14.09.2007**Schuljahr 2007/08**6.1. Klassen und Schülerinnen und Schüler nach Bezirk
Öffentliche SchulenKleinklassen für
Schülerinnen und Schüler
nichtdt. Herkunftssprache

Bezirk	Klassen	Schülerinnen/ Schüler
Mitte	7	51
Friedrichshain- Kreuzberg	2	24
Pankow	5	67
Charlottenburg- Wilmersdorf	8	105
Spandau	2	24
Steglitz-Zehlendorf	2	16
Tempelhof- Schöneberg	4	48
Neukölln	5	92
Treptow-Köpenick	1	16
Marzahn-Hellersdorf	3	27
Lichtenberg	2	24
Reinickendorf	4	43
Zusammen	45	537